



**Slow Food**<sup>®</sup>  
Deutschland e.V.

Allgemeine Bedingungen für

**Unterstützer**

von

**Slow Food Deutschland e.V.**

Geschäftsstelle  
Luisenstraße 45  
10117 Berlin  
Tel.: 030 - 246 259 39  
Fax: 030 - 246 259 41  
E-Mail: [info@slowfood.de](mailto:info@slowfood.de)  
[www.slowfood.de](http://www.slowfood.de)

Stand: Oktober 2012

## Warum Unterstützer von Slow Food Deutschland e.V. werden?

Slow Food ist eine weltweit agierende Organisation. In über 150 Ländern gehören derzeit mehr als 100.000 Mitglieder Slow Food an, davon mehr als 12.000 in Deutschland.

Slow Food vertritt die Philosophie, dass es ein Recht auf Genuss gibt. Genuss ergibt sich jedoch nur, wenn die Lebensmittel einen Geschmack haben, der nicht durch Hilfsstoffe ‚aufgepeppt‘ wird, sondern sich aus der Qualität der Rohstoffe und der handwerklichen Herstellung ergibt. Daher vertreten wir die Auffassung, dass es möglich ist, mit Kenntnis der handwerklichen Traditionen Lebensmittel herzustellen, die gut schmecken und die Umwelt schonen, die allen, die im Herstellungs- und Vermarktungsprozess eingeschlossen sind, ein auskömmliches Einkommen ermöglicht, und dem, der die Produkte erwirbt, einen fairen Preis abverlangt. Damit wird der Verbraucher zu einem Ko-Produzenten, der mitbestimmt, was wie und zu welchem Preis hergestellt wird. Es wird nur das produziert, was auch gekauft wird.

Die Slow Food Philosophie ist keine, die nur das Negative aufzeigt. Sie will dahingehend Mut machen, dass die Herstellung von Nahrungsmitteln auch anders möglich ist, und dass das einen Handwerker mit Stolz erfüllen und zufrieden machen kann. Dass dies gelingt und auch mit einem finanziellen Erfolg verbunden sein kann, dafür veranstaltet Slow Food Messen und Märkte, wo diese Philosophie durch die entsprechenden Aussteller vertreten wird. Diese Veranstaltungen werden von Slow Food Deutschland in größerem Umfang, sowie auf lokaler Ebene von Convivien durchgeführt.

Die Unterstützung für Slow Food bedeutet in keiner Form eine Zertifizierung von irgendwelchen Produktqualitäten, sondern bedeutet die Identifizierung mit den Ideen und der Philosophie von Slow Food.

Daher erwarten wir auch von Ihnen für den Antrag als Unterstützer von Slow Food eine klare Stellungnahme, weshalb Sie sich als Unterstützer bewerben.

Als Unterstützer von Slow Food Deutschland e.V. sollten Sie sich mit der Idee von Slow Food identifizieren. Wir haben die Umsetzung der Slow Food Philosophie durch Unternehmen auf vier Aussagenfokussiert:

**...weil unser Engagement nicht am Tellerrand aufhört.**

**...weil Verantwortung und Genuss zusammengehören.**

**...weil Essen auch politisch ist.**

**...weil verantwortungsvoller Genuss Unterstützung braucht.**

In Ihrem Antrag sollten Sie darlegen, warum welche/r der Unterstützersprüche für Sie zutreffend sind.

## Bedingungen der Anerkennung

### 1. Präambel

Slow Food Unterstützer sind Unternehmen,, die die Idee und Philosophie von Slow Food unterstützen und in ihrem Umfeld umsetzen wollen.

### 2. Unterstützer von Slow Food Deutschland sind...

... kleine und mittelständische Unternehmen.

### 3. Voraussetzungen

Prinzipiell kann jeder Unterstützer von Slow Food Deutschland e.V. werden, wenn er der Philosophie von Slow Food nicht zuwiderhandelt und die Ziele von Slow Food unterstützt.

Dem Antrag fügt der Antragsteller eine kurze Stellungnahme bei, was ihn veranlasst hat, sich als Unterstützer von Slow Food zu bewerben.

- Das örtliche Convivium, und der Vorstand von Slow Food Deutschland e.V. müssen dem Antrag zustimmen.

Die Anerkennung erfolgt nach sorgfältiger Auswahl, da sie ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit von Slow Food ist. Sie bedarf der Empfehlung durch das örtliche Convivium. Über die Anerkennung entscheidet abschließend der Vorstand; eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Die Unterstützung gilt jeweils für ein Jahr. Das zuständige Convivium prüft jährlich, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung noch gegeben sind.

Bei einem negativen Urteil wird die Anerkennung als Unterstützer nicht verlängert.

### 4. Rechte der Unterstützer

- Unterstützer können mit der Aussage werben:

*"Wir unterstützen Slow Food Deutschland e.V., weil...(hier wird eine der vier Aussagen eingesetzt)."*

- Die verbindliche Gestaltungsform des Logos, des Unterstützer-Slogans und wie dieses einzusetzen ist, entnehmen Sie bitte der beiliegenden Richtlinie.
- Für die Werbung und die Kenntlichmachung der Unterstützung im Rahmen dieser Vereinbarung erhalten Unterstützer jährlich
  - eine digitale Vorlage sowie
  - einen Aufkleber,aus denen die Anerkennung als Unterstützer und das jeweilige Gültigkeitsjahr hervorgeht.
- Unterstützer, erhalten 3 Exemplare des zweimonatlich erscheinenden Magazins „Slow Food“.

Weitere Exemplare können nach Absprache zum Selbstkostenpreis zuzüglich Versand angefordert werden.

- Slow Food Deutschland veröffentlicht auf seiner Webseite ein Verzeichnis der Unterstützer, das regelmäßig aktualisiert wird.

4.1. Ein Unterstützer ist **kein** Mitglied von Slow Food Deutschland e.V. Der Unterstützer, oder bei Unternehmen die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft betrieben werden ein Vertreter, kann eine individuelle Mitgliedschaft erwerben und damit Mitgliedsrechte bei Slow Food Deutschland e.V. ausüben.

## 5. Richtlinien für die Verwendung der Marke „Slow Food“ durch Unterstützer

Slow Food Deutschland e.V. vergibt das Recht zur Verwendung der Marke „Slow Food“. Das Logo und der Titel sind ein international eingetragenes und geschütztes Markenzeichen. Es gelten die Regeln des deutschen und internationalen Markenrechts. Mit diesen Richtlinien soll dem Missbrauch der Marke „Slow Food“ entgegengewirkt und ein einheitlicher öffentlicher Auftritt unter dem Titel „Slow Food“ gewährleistet werden.

5.1 Unterstützer dürfen den Titel „Slow Food“ mit und ohne Verbindung mit dem Logo, oder das Logo mit und ohne Verbindung mit dem Titel „Slow Food“ nicht verwenden.

5.2 Die Verwendung des Titels und/oder des Logos ist Unterstützern nur in den hier abgebildeten Formen erlaubt. Die Verwendung anderer Versionen ist nicht zulässig. Weitere Informationen zur Logonutzung finden Sie im „Merkblatt zur Nutzung des Slow Food Deutschland-Unterstützerlogos“

AUFKLEBER:



(Aussage 1)

(Aussage 2)

(Aussage 3)

(Aussage 4)

DIGITALE VERSIONEN/WEB-BANNER:

Web-Banner 450 x 90

Wir unterstützen  Slow Food®  
Deutschland e.V. **2013** ... weil Verantwortung und  
Genuss zusammengehören.

(Aussage 1)

Wir unterstützen  Slow Food®  
Deutschland e.V. **2013** ... weil unser Engagement  
nicht am Tellerrand aufhört.

(Aussage 2)


Wir unterstützen  Slow Food®  
Deutschland e.V. **2013** ... weil Essen auch politisch ist.


(Aussage 3)


Wir unterstützen  Slow Food®  
Deutschland e.V. **2013** ... weil verantwortungsvoller  
Genuss Unterstützung braucht.

(Aussage 4)

Web-Banner 665 x 90

Wir unterstützen  Slow Food®  
Deutschland e.V. **2013** ... weil Verantwortung und  
Genuss zusammengehören.

Wir unterstützen  Slow Food®  
Deutschland e.V. **2013** ... weil unser Engagement  
nicht am Tellerrand aufhört.

Wir unterstützen  Slow Food®  
Deutschland e.V. **2013** ... weil Essen  
auch politisch ist.

Wir unterstützen  Slow Food®  
Deutschland e.V. **2013** ... weil verantwortungsvoller  
Genuss Unterstützung braucht.

5.3 Unterstützer dürfen das vollständige Logo auf Briefpapier, Produktlisten, Katalogen und auf ihrer Webseite verwenden. Die Verwendung auf Speisekarten und Visitenkarten ist nicht gestattet. Weiteres ist den beigelegten Richtlinien zu entnehmen.

Die Verwendung auf Produkten und deren Verpackung ist strikt untersagt!

5.4 Die Verwendung einzelner Elemente des Logos, gleich zu welchem Zweck und in welchem Zusammenhang, ist untersagt.



5.5 Die Verwendung des Markenzeichens  ist in jeglicher Form generell untersagt.

5.6 Unterstützer erhalten nach Eingang der Unterstützergebühren das für das jeweilige Kalenderjahr gültige Logo und die Unterstützersprüche als Aufkleber und Druckvorlage zugesandt. Das Logo kann nur mit einem Unterstützerspruch verwendet werden.

Mit dem Antrag auf Anerkennung als Unterstützer von Slow Food Deutschland e.V. erklärt der Antragsteller rechtsverbindlich, dass er die vorstehenden Richtlinien befolgen wird.

Der Unterstützerstatus und das damit verbundene Recht auf Verwendung der Marke entstehen erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand von Slow Food Deutschland e.V.